



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.04.2017  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Liebhardt, Bernd

Rentsch, Gerhard

Zehnter, Rosa

Anwesend bis 10:13 Uhr

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Schmittnägels, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

#### Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

#### Schriftführerin

Gößwein, Susanne

#### Verwaltung

Daum, Günter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Pfadenhauer, Ines

### Entschuldigt sind:

#### stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Laschka, Hans-Peter

(beide Vertreter konnten nicht verständigt werden)

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

(beide Vertreter konnten nicht verständigt werden)

**An der Sitzung nehmen ferner teil:**

Badum, Werner (zu TOP 2 NÖS)  
Schubert, Luca; Praktikant

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen  |                    |
| <b>2</b>   | Entwicklung der Abfallwirtschaft   |                    |
| <b>2.1</b> | Abfallbilanz 2016  | <b>26/028/2017</b> |
| <b>2.2</b> | Betriebsabrechnung 2016  | <b>26/021/2017</b> |
| <b>2.3</b> | Abfallwirtschaftsbericht 2016 und Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019   | <b>26/022/2017</b> |
| <b>3</b>   | Erfassung und Verwertung von Bioabfällen   |                    |
| <b>3.1</b> | Sachstandsbericht  | <b>26/029/2017</b> |
| <b>3.2</b> | Entscheidung über das weitere Vorgehen   | <b>26/030/2017</b> |
| <b>4</b>   | Sammlung von Problemabfällen; Neukonzeption ab 2019  | <b>26/031/2017</b> |
| <b>5</b>   | Online-Dienstleistungsangebot der Abfallwirtschaft; Vorstellung verschiedener Online-Dienstleistungen und Entscheidung über das weitere Vorgehen | <b>26/025/2017</b> |
| <b>6</b>   | Unvorhergesehenes  |                    |
| <b>7</b>   | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Herr **Mattes** informiert über den alljährlichen Termin zur Sammlung für Abfälle aus der Landwirtschaft, die heuer am 21. Juni im Wertstoffhof Steinbach am Wald stattfindet, und weist auf den hierzu erstellten Flyer hin.

Her **Mattes** informiert des Weiteren über die aktuelle Entwicklung zur Laufzeit der Verträge über die dezentrale Kompostierung. Bei den Verhandlungen mit den Kompostplatzbetreibern und dem Maschinenring wurde eine grundsätzliche Laufzeit von fünf Jahren vereinbart (ab 01.01.2016), die auf sieben Jahre verlängert werden sollte, sofern an mindestens an drei Kompostplätzen Neuinvestitionen bis 31.12.2016 umgesetzt werden. Diese geplanten Investitionen haben die Kompostplätze in Pressig-Posseck, Teuschnitz-Haßlach und Weißenbrunn-Eichenbühl betroffen. Sie konnten jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Damit laufen die Verträge (Rahmenvertrag und Dienstleistungsvertrag) bis 31.12.2020.

Kreisrat **Rentsch** fragt nach den Annahmebedingungen für Altreifen bei der Sammlung landwirtschaftlicher Abfälle, insbes. ob die Anzahl begrenzt ist. Dies ist nicht der Fall, allerdings ist die Anlieferung in jedem Fall gebührenpflichtig.

Auf Nachfrage von Herrn Kreisrat **Dr. Geuther** erläutert Herr **Mattes**, dass für die Sickerwasserwertung Grenzwerte gelten, es aber bei den Kompostplätzen damit keine Probleme gebe.

Auf Bitten von Herrn Landrat **Löffler** informiert Frau **Knauer-Marx** über den Sachstand der Sanierung an der Säureharzablagerung Seelach. Die Sanierung läuft bisher planmäßig bez. Zeitplan und Kosten, unvorhergesehene Ereignisse sind nicht eingetreten. Der rechtzeitige Abschluss vor dem Beginn des Freischießens ist sehr wahrscheinlich.

## **TOP 2** Entwicklung der Abfallwirtschaft

---

### **TOP 2.1** Abfallbilanz 2016

---

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2016 ist als Anlage beigefügt.

#### **Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Mattes** erläutert den Bericht zur Abfallbilanz für das Jahr 2016. Fragen aus dem Gremium liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2016 gemäß Art. 12 BayAbfG.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

**TOP 2.2** Betriebsabrechnung 2016

---

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit langen Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Grundlagen der Betriebsabrechnung sind die Ergebnisse der Jahresrechnung und die Bildung von Kostenstellen. Diese wurden 1993 erstmals festgelegt und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch seitdem nicht verändert. Bei der Betriebsabrechnung werden Ausgaben und Einnahmen aus der jeweiligen Jahresrechnung den Kostenstellen nach differenzierten Aufteilungsschlüsseln zugeordnet. Ebenso erfolgt die Umlage der Ausgaben und Einnahmen der Querschnittseinheiten auf die Kostenstellen. Hieraus entsteht ein Betriebsabrechnungsbogen mit umfangreichen Auswertungen. Diese liefern zum einen interne Vergleiche über die zunehmende Betriebsdauer. Zum anderen können die ermittelten Daten für externe Vergleiche mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben genutzt werden.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2016 liegt als Anlage bei. Zusammenfassend wird dazu folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Defizit in Höhe von 763.014,95 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) wurde ein Überschuss von 8.506,42 € erwirtschaftet. Insgesamt beläuft sich das Defizit für 2016 demnach auf 754.508,53 €.

Diese Ergebnisse waren bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 vorgesehen, fallen aber erfreulicherweise günstiger aus als im Haushaltsplan (Defizit gesamt 807.200 €) veranschlagt. Die entsprechenden Mittel werden der Rücklage der Abfallwirtschaft entnommen bzw. dieser zugeführt. Die Rücklage der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) sinkt daher auf 1.592.540,34 € (Stand 31.12.2016). Diese wird nach aktuellem Stand voraussichtlich mindestens für das Jahr 2018 noch zum Ausgleich der kalkulierten Defizite ausreichen.

Einzelheiten sind dem Bericht zur Betriebsabrechnung 2016 zu entnehmen.

## Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Betriebsabrechnung für das Jahr 2016.

Kreisrat **Dr. Geuther** fragt nach, wie angesichts der guten Papiererlöse die Papiererfassung mengenmäßig gesteigert werden könnte; er hält eine offensive Werbung für sinnvoll. Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass – wenn Bedarf besteht – den Bürgerinnen und Bürgern größere Grüne Tonnen jederzeit zur Verfügung gestellt werden können. Eine Information im Rahmen der Sitzungsberichterstattung und über das Umweltjournal werde erfolgen.

Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ Beschluss:

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2016.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10**

Kreisrat Liebhardt hat die Sitzung vor Kenntnisnahme verlassen.

## TOP 2.3 Abfallwirtschaftsbericht 2016 und Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019

---

### Sachverhalt:

Nach Abfallbilanz und Betriebsabrechnung 2016 folgen nun ein kurzer Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 sowie ein Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019:

### Abfallwirtschaftsbericht 2016

In der Abfallwirtschaft steht die Abwicklung des Tagesgeschäftes im Vordergrund. Dies gilt für die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien). Dabei ist ein Großteil der anfallenden Arbeiten Routine, jedoch kommen immer wieder unvorhergesehen neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Eine große Aufgabe war in den Jahren 2013 bis 2015 die Einführung eines neuen Gebührensystems für die Abfallwirtschaft und die Neustrukturierung der Aufgaben bei Gebührenveranlagung und Sperrmüllabfuhr. Des weiteren beherrschten 2015 die Vorbereitung der vom Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschriebenen getrennten Sammlung von Bioabfällen sowie die Verhandlungen zur Neugestaltung der Verträge über die dezentrale Kompostierung die Arbeit.

Dazu kamen in 2016 folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Fortführung der seit 2014 intensiv betriebenen Maßnahmen zur Optimierung des Wertstoffhofbetriebes mit
  - Restarbeiten Umbau Wertstoffhof Marktrodach
  - Umbau Wertstoffhof Pressig
  - Erweiterung Wertstoffhof Birkach (Errichtung einer weiteren Lagerhalle)
  - Umbauplanung Wertstoffhof Wallenfels

- Daneben wird an allen Wertstoffhöfen nach und nach die Einhaltung der arbeitssicherheitsrechtlichen Anforderungen geprüft (Betriebsbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen) und notwendige Arbeitssicherheitsmaßnahmen umgesetzt.
- Außerdem waren und sind bei einigen Wertstoffhöfen Neubesetzungen der Wertstoffhofwärterposten vorzunehmen (Küps und Ludwigsstadt in 2016).
- Anpassung der Sammlung von Elektroaltgeräten an die zum 24.10.2015 geänderte Fassung des Elektroaltgerätegesetzes (ElektroG) – neue Sammelgruppen gelten seit 01.02.2016 (Nachtspeichergeräte, Photovoltaikmodule, getrennte Erfassung von lithiumhaltigen Batterien)
- Für den Behälterservice wurde nach einer praktikablen Lösung für die Reinigung der gebrauchten Mülltonnen gesucht (Auswahl und Beschaffung Behälterwaschanlage).
- Herrichtung von sechs Containerstandplätzen für Glas- und Dosencontainer in Abstimmung mit den Gemeinden (Finanzierung aus den Nebenentgelten der Dualen Systeme)
- Bioabfallsammlung im Bringsystem in der Pilotphase (seit 01.10.2015 bis Mitte 2017) mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung der Ausstellung „RestlosGutEssen“
- Umsetzung der ab 01.01.2016 geltenden neuen vertraglichen Regelung mit dem Kompostring Kronach und den Kompostplatzbetreibern zur dezentralen Kompostierung: Planung von Erweiterungsinvestitionen und Prüfung der Umsetzbarkeit zusammen mit dem Kompostring, den betroffenen Betreibern und den zuständigen Behörden
- Für die Sammlung von Problemabfällen hat die Abfallwirtschaft des Landkreises bereits 2015 eine Optimierung angeregt. 2016 wurden dem Zweckverband für Abfallwirtschaft und den Verbandsmitgliedern konkrete Vorschläge für Änderungen vorgelegt.
- Bauschuttentsorgung
  - Sicherung der Entsorgung seitens des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus durch Aufnahme der Erweiterungsplanung für die Deponie der DK 0; diese ist 2016 in das Plangenehmigungsverfahren gegangen
  - Beauftragung von vorbereitenden Untersuchungen zur Rekultivierungsplanung für die stillgelegte Bauschuttdeponie Steinbach am Wald
  - Prüfung der vorhandenen Grundwassermessstellen an den weiteren stillgelegten Bauschuttdeponien auf ihre Funktionsfähigkeit und vollständige Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur Grundwasserüberwachung
  - Abklärung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen einer Teilverfüllung des ehemaligen Steinbruchs Förtschendorf mit Erdaushub durch privaten Betreiber

### **Ausblick auf 2017 bis 2019**

#### Gebührenveranlagung, Sperrmüll-Hotline

Das neue Gebührensystem sowie die verwaltungstechnische Abwicklung (Behälteränderungsdienst, Übermittlung der Leerungsdaten von den Abfuhrunternehmen, Durchführung der Abrechnung, Druck und Versand der Abrechnungsbescheide und der Mitteilungen im SEPA-Lastschriftverfahren) laufen reibungslos. Die Mitarbeiterinnen der Gebührenveranlagung haben seit Mai 2015 auch die Organisation der Sperrmüllabfuhr (Entgegennahme der Anmeldungen, Tourenplanung, Terminbenachrichtigungen, Beschwerdemanagement) übernommen.

In diesen Bereichen wird versucht, das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu optimieren (z. B. durch weitere Online-Meldungen und –Abrufe, Termin- und Erinnerungs-Apps).

Ende des Jahres 2017 steht die Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren an. Hierfür wird möglicherweise wieder entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften der maximale Zeitraum von vier Jahren angesetzt (Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021).

### Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

Nach Abschluss des Probetriebs Mitte 2017 steht die Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen an.

Für die Vertragslaufzeit von 2016 bis 2020 sind im Bereich Grüngut keine Änderungen bei der Zusammenarbeit des Landkreises mit dem Kompostring vorgesehen. Der gewohnte Service für die Bevölkerung wird beibehalten.

### Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes

Mit den im Jahr 2017 anstehenden Baumaßnahmen (Umbau Wertstoffhof Wallenfels, Fertigstellung Lagerhalle Wertstoffhof Birkach) werden die größeren Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen abgeschlossen. Kleinere Umbaumaßnahmen sind z. B. in Steinwiesen insbes. im Hinblick auf arbeitssicherheitsrechtliche Anforderungen noch notwendig.

Es ist allerdings zu erwarten, dass auch weiterhin erheblicher finanzieller Aufwand für die Anpassung der baulichen Ausstattung und der Betriebsregelungen anfallen wird – nicht nur wegen der Anforderungen an die Erfassung der Elektrogeräte.

Im Jahr 2017 wird noch in zwei weiteren Wertstoffhöfen (Tettau und Wallenfels) neues Personal für die Aufsicht eingesetzt werden.

### Neukonzeption der Sammlung von Problemabfällen

Hierfür ist aufgrund der Verbandssatzung der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken zuständig. Die von der Abfallwirtschaft des Landkreises vorgelegten Vorschläge befinden sich derzeit in der Diskussions- und Abstimmungsphase. Es besteht grundsätzlich Einigkeit, dass die Sammlung dem Bedarf angepasst und ausgebaut werden muss. Hierzu müssen die aktuellen Sammeltermine und –orte sowie die Sammelhäufigkeiten in Abstimmung mit allen Verbandsmitgliedern überarbeitet werden und dann entsprechend ausgeschrieben werden.

### Neufassung des Verpackungsgesetzes

Aus dem ursprünglich geplanten Wertstoffgesetz ist nach langwierigen Diskussionen im Gesetzgebungsverfahren nun eine Neufassung des Verpackungsgesetzes geworden, die am 01.01.2019 in Kraft treten soll. Diese bringt für die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (und die beteiligten privaten Unternehmen) keinerlei Vereinfachung; die notwendige Abstimmung bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z. B. Erfassung von Papier und Pappe über die Grüne Tonne) wird eher komplizierter. Dies würde auch für die nach dem Gesetz mögliche Einführung einer Wertstofftonne (zur einheitlichen Erfassung von Abfällen aus gleichartigen Materialien in einer Tonne) gelten, die in Abstimmung mit den für die Verpackungssammlung zuständigen Privaten (Herstellern und Vertreibern) erfolgen müsste.

### Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon beschrieben bietet es sich an, für die Information der Bevölkerung neue Wege zu suchen und auf das veränderte Nutzungsverhalten insbes. jüngerer Mitbürger einzugehen. Im



Laufe des Jahres 2017 könnte das bestehende Angebot (Internet-Seite des Landkreises als Informationsmedium, Online-Sperrmüllanmeldung und Abfuhrkalenderabruf) um Smartphone-Apps erweitert werden.

#### Bauschuttentsorgung

Die Entsorgungssicherheit für Erdaushub und Bauschutt wird für den Landkreis Kronach durch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kulmbach im Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus gewährleistet. Die notwendige Deponieerweiterung ist bereits eingeleitet.

Neue fachliche und gesetzliche Anforderungen an die Verwertung und Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt befinden sich im Gesetzgebungsverfahren (sogenannte Mantelverordnung). Dies wird nicht nur den Betrieb der Deponien betreffen, sondern vor allem auch die weiteren Verwertungswege für Erdaushub und Bauschutt. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden (Bauamt, staatliches Abfallrecht, evtl. Bergamt) und Fachbehörden (insbes. Wasserwirtschaft) erforderlich.

Nach der nunmehr vorliegenden umfassenden Beprobung der Grundwassermessstellen an den stillgelegten Bauschuttdeponien ist eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Gutachter über den Umfang der künftigen Deponieüberwachung und ggf. notwendige Maßnahmen (Reparatur bzw. Neubau von Grundwassermessstellen) erforderlich.

Für die stillgelegte Deponie Steinbach am Wald steht der Untersuchungsbericht noch aus. Auf dessen Grundlage ist nach Abstimmung vor allem mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Genehmigungsbehörde eine Rekultivierungsplanung zu erstellen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen erfordern.

#### Ausblick auf die finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Situation der Abfallwirtschaft war bis 2013 davon geprägt, dass die Einnahmen in der Regel die Ausgaben überstiegen haben. Dies hat sich seit 2014 wie geplant geändert, da mit der Einführung des neuen Gebührensystems auch eine beachtliche Gebührensenkung einherging (Senkung des Gebührenaufkommens um ca. 18 %). Die notwendigen Mittel zum Ausgleich der entstehenden Defizite wurden und werden der bestehenden Rücklage entnommen. Diese sollte nach der zugrundeliegenden Kalkulation bis mindestens 2017 hierfür ausreichen.

Die diesbezüglichen Gebührenbedarfsermittlungen werden jeweils jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2015 wurde bereits bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend ergibt sich bei Betrachtung der Jahresrechnungsergebnisse und der aktuellen Gebührenbedarfsermittlung, dass aller Voraussicht nach die Rücklage für den Haushaltsausgleich 2018 und teilweise auch 2019 noch ausreichen wird. Der Zeitpunkt der Gebührenerhöhung hängt nicht unwesentlich von der Entwicklung der Verbrennungsgebühren ab, die ja den größten Kostenfaktor darstellen. Mittelfristig wäre eine Senkung durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft anzustreben. Damit könnten neue Aufwendungen z. B. für die Überwachung und Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponien eventuell aufgefangen werden. Bei den anderen Ausgabepositionen werden keine gravierenden Veränderungen erwartet.

Die Abfallwirtschaft wird weiterhin bemüht sein, auch weiterhin unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen ein möglichst optimales Dienstleistungsangebot zu günstigen Gebühren anzubieten.

## Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** legt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 dar und gibt einen Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019.

Kreisrat **Dr. Geuther** bittet um Übersendung des Entwurfs des Verpackungsgesetzes.

Kreisrat **Schmittnägel** und Kreisrat **Feuerpfeil** weisen darauf hin, dass sie als Verbandsräte eine Senkung der Verbrennungsgebühren beim Zweckverband für Abfallwirtschaft anstreben werden.

Nach Abschluss der Wortmeldungen ergeht auf Vorschlag von Landrat Löffler folgender

### ➤ Beschluss:

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für 2016 sowie den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2017 bis 2019.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 9**

Kreisrat Gräbner hat die Sitzung vor Kenntnisnahme verlassen.

## **TOP 3** Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

---

### **TOP 3.1** Sachstandsbericht

---

#### Sachverhalt:

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 22.05.2015 beschlossen, dass die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Bringsystem über geeignete Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen flächendeckend im Landkreis Kronach umgesetzt wird. Die Entscheidung wurde auf Grundlage des Gutachtens über die Getrennterfassung von Bioabfällen im Gebiet des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, erstellt durch die Firma AU Consult GmbH und das Umweltinstitut bifa, sowie des Sachstandsberichtes über die Möglichkeiten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach der Abfallwirtschaft getroffen.

Zum 01.10.2015 wurden alle zwölf Wertstoffhöfe mit entsprechenden Sammelbehältern ausgestattet. Die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen erfolgt im Landkreis Kronach im Bringsystem unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Abfallart: Speisereste privater Haushalte
- Grundausstattung: zunächst ein Behälter pro Wertstoffhof
- Sammelbehälter: Müllgroßbehälter 120 und 240 Liter
- Abfuhrhythmus: wöchentlich im Tausch
- Gebühr: für die Annahme von Bioabfällen wird keine Gebühr erhoben
- Dauer des Versuches: 01.10.2015 bis 30.06.2017
- Auftragnehmer: Firma Refood, Schwallungen

Parallel zur praktischen Umsetzung der Beschlüsse wurde die Einführung der Biotonne im Bringsystem durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet, wie z. B. Presseveröffentlichungen, Infoblätter, Imageproschüre der Abfallwirtschaft, Mitteilungsblätter der Gemeinden sowie durch die Ausstellung RestlosGutEssen.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sind folgende Erfahrungen erkennbar:

aus Bürgersicht:

- sinnvolle Verwertungsmöglichkeit für Speisereste, die engagierte und interessierte Bürger nutzen
- Nutzung vorwiegend durch Stammkunden, die Wertstoffe regelmäßig am Wertstoffhof anliefern
- Anlieferung von Speiseresten am Wertstoffhof erfolgt in der Regel zusammen mit anderen Materialien
- kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für Speisereste bei Haushaltsauflösungen (z. B. Räumung Kühltruhe)

aus Sicht der Abfallwirtschaft:

- Landkreis Kronach erfüllt mit überschaubarem Aufwand (organisatorisch und finanziell) gesetzliche Anforderungen
- engagierten und interessierten Bürgern können Verwertungsmöglichkeiten für Bioabfälle angeboten werden
- flexibles System, das bei Bedarf in alle Richtungen angepasst werden kann, z. B. Ausbau der Annahmestellen
- Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma funktioniert reibungslos
- bisher keine Nutzung der Biotonne durch Gewerbetreibende
- keine Beschwerden von Bürgern wegen fehlenden Holsystems
- Sammelmenge betrug im Jahr 2016 etwa 25 Tonnen
- Gesamtkosten für Behältergestellung, Einsammlung und Verwertung betragen 2016 ca. 8.500 €
- Biotonnen sind im Durchschnitt zu 60% bis 70 % gefüllt
- Füllungsgrad schwankt über alle Wertstoffhöfe sehr stark (10 % bis 100 %)
- gezielte Information der Anlieferer durch das Wertstoffhofpersonal ist an den Wertstoffhöfen vermutlich sehr unterschiedlich

Aufgrund der Tatsache, dass die Thematik Erfassung und Verwertung von Bioabfall in der abfallwirtschaftlichen Diskussion wieder eine untergeordnete Rolle spielt, sollten seitens des Landkreises Kronach derzeit keine weiteren Aktionen unternommen werden. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sollte jedoch folgende Aktivitäten und Überlegungen vornehmen:

- aktivere Information der Bürger durch das Personal an den Wertstoffhöfen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen, die ebenfalls Bringsysteme anbieten, z. B. Schwandorf, Mühldorf
- Förderung der Eigenkompostierung
- Überlegungen zum Ausbau des Bringsystems, z. B. an Kompostplätzen, Bauhöfen, Müllumladestation, Iglustandorten
- andere Erfassungssysteme für Bioabfälle nicht aus dem Blick verlieren
- rechtliche Anforderungen und Auslegungen verfolgen

### **Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt. Er ergänzt, dass über die Gemeinden (Mitteilungsblätter) eine Information über die Sammelmöglichkeiten an den Wertstoffhöfen erfolgen wird.

Kreisrat **Dr. Geuther** regt an, in den Informationen auch auf die Kosten anderer Sammelsysteme und den Einfluss auf die Gebührenhöhe einzugehen.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht über die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 9**

**TOP 3.2** Entscheidung über das weitere Vorgehen

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 22.07.2015 wurde der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss darüber informiert, dass die Firma Refood aus Schwallungen mit der Behältergestellung und der Verwertung von Bioabfällen auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes beauftragt wird. Der Auftrag umfasst, alle zwölf Wertstoffhöfe zum 01.10.2015 mit geeigneten Behältern auszustatten, diese wöchentlich gegen gereinigte Behälter zu tauschen und die Verwertung des gesammelten Bioabfalls vorzunehmen. Der Vertrag mit der Firma Refood endet zum 30.06.2017.

Auf Grundlage des Sachstandsberichtes über die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach (TOP 3.1) schlägt die Abfallwirtschaft vor, den Auftrag an die Firma Refood um ein Jahr zu verlängern.

**Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis und stimmt zu, die Erfassung und Verwertung von Bioabfall im Bringsystem über die Wertstoffhöfe in Zusammenarbeit mit der Firma Refood bis zum 30.06.2018 durchzuführen. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 4** Sammlung von Problemabfällen; Neukonzeption ab 2019

---

**Sachverhalt:**

Für die Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen aus Haushaltungen und Kleingewerbe ist im Verbandsgebiet der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW) zuständig. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach hat im Dezember 2016 im Rahmen einer Sachbearbeiterbesprechung beim ZAW angeregt, über die Erfassung von Problemabfällen zu diskutieren. Ziel soll dabei sein, die Dienstleistung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, z. B. Verkürzung der Wartezeiten.

Durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach wurden nunmehr verschiedene Möglichkeiten einer Neuorganisation der Problemmüllsammmlung auf ZAW-Ebene erarbeitet. Die Ergebnisse sind dem ZAW und den Verbandsmitgliedern bekannt. Bei den Sachbearbeiterbesprechungen der Verbandsmitglieder beim ZAW hat sich gezeigt, dass der ZAW, die Stadt Coburg, die Landkreise Lichtenfels und Kronach eine Neuorganisation der Problemmüllsammmlung befürworten, der Landkreis Coburg Änderungen aber ablehnend gegenübersteht.

Für das Jahr 2017 wurden für den Landkreis Lichtenfels zwei zusätzliche Sammeltermine für die Problemmüllsammmlung festgelegt. Hintergrund war ein entsprechender Auftrag aus dem Kreistag.

Als Anlage ist das durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach erstellte Konzept zur Neuorganisation der Problemmüllsammmlung ab 2019 beigelegt (Stand April 2017).

### **Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt. Er ergänzt, dass die Kosten der Sammlng im Landkreis Kulmbach z. B. bei ca. 60.000 €/Jahr liegen (ohne Entsorgung) und diese damit deutlich teurer ist als derzeit für die einzelnen Verbandsmitglieder im Zweckverbandsgebiet. Nach der Neuorganisation werden die Kosten für die Problemmüllsammmlung im Verbandsgebiet auf jeden Fall steigen.

Kreisrat **Heinlein** verweist auf die Ergebnisse der schon länger zurückliegenden Hausmüllanalyse, die gezeigt habe, dass einiges an Problemmüll im Hausmüll noch enthalten sei. Insofern sei eine Ausweitung der Sammlng sinnvoll.

Kreisrat Gräbner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Kreisrat **Dr. Geuther** und Kreisrat **Gräbner** heben hervor, dass bei dem neuen Konzept eine die Landkreisgrenzen überschreitende Nutzung der Sammeltermine möglich sei. Positiv sei auch, dass ein fester Wochentag für jeden Landkreis vorgesehen sei und dass kürzere Wartezeiten zwischen den Sammelterminen entstehen.

Landrat **Löffler** sagt zu, sich bei Bedarf direkt mit dem Coburger Landrat Michael Busch in Verbindung zu setzen, wenn das Konzept an der Haltung des Landkreises Coburg zu scheitern drohe.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Konzept zur Neuorganisation der Problemmüllsammmlung ab 2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ZAW und den anderen Verbandsmitgliedern die Erfassung von Problemabfällen so zu organisieren, dass das Dienstleistungsangebot gegenüber der Bevölkerung verbessert wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Kreisrat Schmittnägler hat die Sitzung vor Beschlussfassung verlassen.

**Sachverhalt:**

**Vorstellung verschiedener Online-Dienstleistungen**

Im Vorfeld der Einführung des neuen Gebührensystems 2014 wurde für die Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen ein neues Gebührenabrechnungsprogramm (ATHOS NewLine) installiert. Mit der Umstellung des Gebührensystems und der Inbetriebnahme des komfortableren Programms konnte das Dienstleistungsangebot der Abfallwirtschaft erweitert werden. Beispielhaft genannt seien hier:

- Versand der Kalender als Postwurfsendung an alle Haushalte
- jährliche Gebührenabrechnungsbescheide
- Behältertauschservice
- Ausbau der Internetseite mit der Möglichkeit der Online-Anmeldung von Sperrmüll und des Abrufs des individuellen Abfuhrkalenders, Bereitstellung von Formularen (Anmeldung, SEPA-Lastschriftmandat)

Damit ist es für die Bürgerinnen und Bürger als Kunden der Abfallwirtschaft bereits jetzt möglich, ihre Anliegen weitestgehend telefonisch oder online abzuwickeln; persönliche Vorsprachen sind wesentlich seltener nötig als in der Vergangenheit, werden aber von manchen Kunden trotzdem bevorzugt.

**Möglichkeiten zum Ausbau des Dienstleistungsangebotes**

Durch das veränderte Nutzungsverhalten insbes. in den jüngeren Bevölkerungsgruppen bietet sich ein Ausbau des Dienstleistungsangebotes hin zu mehr Online-Dienstleistungen über mobile Endgeräte an. Hierfür wäre die Einführung einer „AbfallApp“ nötig. Über diese könnten z. B. folgende Dienste angeboten und abgerufen werden:

- Anzeige der Abfuhrtermine für die verschiedenen Fraktionen und den individuellen Ort in unterschiedlichen Darstellungsformen (Liste nach Fraktionen oder nach Terminen fortlaufend, Kalenderansicht)
- Erinnerungsfunktion für die Termine (Abfuhrtermine, Sperrmüllabholung) als push-Nachricht, E-Mail, Anzeige im Smartphone-Kalender oder Download als ics-Datei
- Anzeige von Problemmüllsammelterminen
- Anzeige der Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Containerstellplätze) incl. Kartendarstellung und Navigation
- Anzeige von aktuellen Informationen (z. B. kurzfristige Änderungen Öffnungszeiten, Abfuhschwierigkeiten bei Sammeltouren) auf Startseite
- Download des druckbaren Kalenders als pdf
- Abfall-ABC
- Tauschmarkt
- Meldung von wilden Ablagerungen, überfüllten Containern etc. mit Bild und genauem Standort
- Behälteran-, -ab- und -ummeldungen
- Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten
- Abruf von Gebührenbescheiden und Leerungsdatenprotokollen

Für die drei letztgenannten Funktionen wäre jeweils eine Benutzerauthentifizierung mit Login für die verantwortlichen Grundstückseigentümer nötig, um Missbrauch durch Unberechtigte zu vermeiden.

## Technische Anforderungen

In technischer Hinsicht sind aufwendige Vorarbeiten seitens des Landkreises nicht notwendig. Das Gebührenabrechnungsprogramm ATHOS NewLine und die zugehörigen Daten liegen auf einem eigenen Server des Landkreises.

Technisch wäre die Nutzung einer App durch die Kunden der Abfallwirtschaft relativ einfach möglich. Die App kann über einen Link oder QR-Code auf der Webseite des Landkreises, der zum jeweiligen AppStore führt, für den Nutzer einfach und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Apps können für alle drei gängigen Betriebssysteme für Smartphones bereitgestellt werden (iOS, Android, Windows). Die App greift dabei in der Regel auf einen zentralen Web-Server beim jeweiligen Anbieter zu.

Die Apps können nicht nur online genutzt werden, sondern sind auch offline-fähig, d. h. sie zeigen einmal geladene Termine auch ohne Internet-Verbindung an.

## Kosten

Für die Ersteinrichtung fallen Kosten (Lizenzgebühren, Installationsaufwendungen) je nach Umfang des Angebotes an (z. B. Angebot Fa. awido 7.500 € netto). Dazu kommt seitens der dann beteiligten Systemanbieter noch der Aufwand für die Anbindung an das Programm ATHOS NewLine in Höhe von ca. 6.000 € netto.

Danach entstehen Kosten für den laufenden Betrieb (Wartungsgebühren) in Höhe von ca. 90 € monatlich zzgl. Kosten nach Aufwand für nachträgliche Anpassungen.

Ggf. können bei guter Koordination mit dem derzeitigen Anbieter des Gebührenabrechnungssystems bei anderen Funktionen Kosteneinsparungen erzielt werden (z. B. keine doppelte Bereitstellung der Abfuhrkalender, weniger Aufwand für Postversand von Sperrmüll-Terminmitteilungen).

## Laufender Betreuungsaufwand

Ein Großteil der Daten kann (nach Installation einer entsprechenden Anbindung) automatisiert aus dem vorhandenen Gebührenabrechnungsprogramm übernommen werden. Diese Daten müssen dort ohnehin jährlich aktualisiert werden.

Weitere Termini sind von der Abfallwirtschaft zu erfassen und bereitzustellen. Gleiches gilt für alle Informationen zu den Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Um Aufwand zu sparen, könnte die App auch parallel als WebApp bereitgestellt werden. Das bedeutet, dass auf der Internetseite des Landkreises/der Abfallwirtschaft die Informationen und Funktionen im gleichen Erscheinungsbild zur Verfügung stehen würden wie für die mobilen Endgeräte.

Einige Funktionen der Smartphone-Apps können als Demo-Version bzw. am Beispiel des Landkreises Coburg in der Sitzung vorgeführt werden.

## **Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Aus Sicht der Abfallwirtschaft wäre es sinnvoll, zunächst folgende Dienste anzubieten:

- Anzeige der Abfuhrtermine für die verschiedenen Fraktionen und den individuellen Ort in unterschiedlichen Darstellungsformen
- Erinnerungsfunktion für die Termine als push-Nachricht, E-Mail, Anzeige im Smartphone-Kalender oder Download als ics-Datei
- Anzeige von Problemmüllsammelterminen
- Anzeige der Einrichtungen der Abfallwirtschaft incl. Kartendarstellung und Navigation
- Anzeige von aktuellen Informationen
- Download des druckbaren Kalenders als pdf
- Abfall-ABC

Hierfür liegt bereits ein Angebot von der Fa. awido vor. Die Kosten dafür würden sich im Paket auf 7.500 € zzgl. MwSt. belaufen. Dazu bedarf es noch der Abstimmung mit dem Gebührenabrechnungssystem ATHOS NewLine. Für die Anbindung und Datenübernahme kommen Kosten in Höhe von ca. 6.000 € dazu. Der Gesamtaufwand für die Erstinstallation wird damit bei ca. 16.000 € brutto liegen.

Kostenvergleiche mit anderen Anbietern sind kaum möglich, da es sich um einen sehr begrenzten Markt handelt und nur noch wenige leistungsfähige Anbieter zur Verfügung stehen.

Haushaltsmittel wurden bei Haushaltsstelle 1.7201.9352 für das Haushaltsjahr 2017 bereits pauschal vorgesehen.

### **Wortmeldungen/Beratung**

Frau **Pfadenhauer** erläutert die bisherigen Überlegungen und Planungen zum Ausbau des Online-Dienstleistungsangebotes der Abfallwirtschaft.

Kreisrat Schmittnägel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Ergänzend weist sie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Kreisräte darauf hin, dass der Grundschul-Lehrplan sich geändert habe und das Thema Abfall nicht mehr zwingend in den vierten Klassen behandelt werde. Dies führe zu einem deutlichen Rückgang des Interesses an den vom Landkreis und Zweckverband finanziell unterstützten Informationsfahrten zu den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (insbes. Müllheizkraftwerk Coburg). Dies sei bedauerlich, da diese bisher sehr gut angenommen worden seien und die Viertklässler gute Multiplikatoren hinsichtlich des Umgangs mit Müll sind. Diese Änderung ist mittlerweile seitens der Abfallberater und des Landesamtes für Umwelt bei den zuständigen Ministerien kritisiert worden.

Kreisrat **Dr. Geuther** fragt nach, ob die laufenden Kosten für den Betrieb der App nicht zu niedrig angesetzt seien. Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass diese – wie im EDV-Bereich üblich – sich prozentual nach den Lizenzkosten richten und im üblichen Rahmen liegen.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

#### ➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Online-Dienstleistungsangebot der Abfallwirtschaft wie im Sachverhalt dargestellt mit folgenden Funktionalitäten auszubauen:

- Anzeige der Abfuhrtermine für die verschiedenen Fraktionen und den individuellen Ort in unterschiedlichen Darstellungsformen (Liste nach Fraktionen oder nach Terminen fortlaufend, Kalenderansicht)



- Erinnerungsfunktion für die Termine (Abfuhrtermine, Sperrmüllabholung) als push-Nachricht, E-Mail, Anzeige im Smartphone-Kalender oder Download als ics-Datei
- Anzeige von Problemmüllsammelterminen
- Anzeige der Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Containerstellplätze) incl. Kartendarstellung und Navigation
- Anzeige von aktuellen Informationen (z. B. kurzfristige Änderung Öffnungszeiten, Abfuhschwierigkeiten bei Sammeltouren)
- Download des druckbaren Kalenders als pdf
- Abfall-ABC

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach entsprechenden Leistungs- und Kostenvergleichen die notwendigen Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Unvorhergesehenes

**TOP 6**

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 7** Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:00 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Susanne Gößwein  
Schriftführer/in

Die Niederschrift wurde durch die Unterzeichnerin fertiggestellt.

Susanne Knauer-Marx  
Schriftführer/in